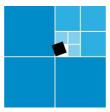


Gesellschaft für Unternehmens- und Organisationsberatung mbH





Zwischen Politik und Praxis - Pflegewohngemeinschaften in der Diskussion



Und dies ist wörtlich zu nehmen. Bei dem Auftakt zum ,1. Fachgespräch für Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen' (von WIG NRW und der KCR GmbH gemeinschaftlich organisiert) am 18. Februar 2014 wa Gesprächsbogen weit. Einerseits ging es um den Stand zum GEPA NRW und andererseits um sehr konkrete Fragen zum Alltag in den Wohngemeinschaften. Hier nur drei Aspekte im Nachgang zu dem Fachgespräch: uungsleistungen' (von WIG NRW und der KCR GmbH gemeinschaftlich organisiert) am 18. Februar 2014 war der

GEPA und Rahmenprüfkatalog

Der Gesetzesentwurf zum GEPA – salopp gesprochen also das neue "Wohn- und Teilhabegesetz" – liegt ja schon einige Zeit vor. Auf dem Fachgespräch wurde der Gesetzesentwurf erneut von RA Dr. Michel vorgestellt. Nur angedeutet wurde der Punkt, wie der oder die Rahmenprüfkataloge anzupassen seien. Hierzu ist "Wohnen in Gemeinschaft (WIG) NRW" eingeladen worden, eine Stellungnahme zu verfassen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen und die Stellungnahme ist ausführlich hier als Download. Doch soviel sei hier verraten: Rahmenprüfkataloge solle es laut WIG nur derer drei geben: Für Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot, für anbieterwerantwortete Wohngemeinschaften und für "Gasteinrichtungen". Beton wird der Aspekt, dass die Kataloge die Prüfungen durch andere Instarzen berücksichtigen sollen, um Doppelprüfungen zu vermeiden (Stichwort MDK). Und: Sofern Anbieter sich speziellen Qualitätsprüfungsverfahren unterzögen, solle dies in Häufigkeit und Intensität der WTG-Prüfung gebührend in Rechnung gestellt werden.

Ein Dauerbrenner solange es Wohnformen für Menschen gibt, die nicht oder nur eingeschränkt ihren Willen artikulieren und/oder umsetzen können. So auch während des Fachgesprächs. Die Frage ist immer wieder, wie zum Beispiel in einer WGn mit Menschen mit Demenz. Selbstbestimmung' gelebt wird. Hierzu gibt es inzwischen (wieder) ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgericht Gelsenkirchen; im Fachgespräch konnte es - weil gerade erst bekannt worden – nicht wirklich diskutiert werden. In dem Urteil geht es um eine Pflege-WG im Kreis Unna. Der Kreis ist der Auffassung, die WG sei eine won Pflegedienst abhängiges Angebot und damit würde sie unter das – noch geltende - WTG fallen. Der Pflegedienst widerspricht eben hier auf dem Klageweg und argumentiert, die WG sei eine Interessengemeinschaft. Und bekommt recht. Interessant in dem Urteil ist insbesondere, dass das Gericht dabei mit dem Gesetzesentwurf zum neuen WTG argumentiert. Wir würden das Urteil gerade est Download anbieten. Aber das müssen wir erst prüfen, ob möglich ... Bis dahin bitte den Verfasser (risse-at-kcr-net.de) anmailen...

Selbstwerständlich mögen Sie sagen. Im Prinzip ja, in der Praxis aber gelegentlich mit Schwierigkeiten behaftet. Wie es gehen kann, konnte Marina Schack aus der WG "Leben in Schaffrath" theoretisch und praktisch darlegen. In der anschließenden Diskussion wurde dann aber auch Tacheles geredet. Es gibt durchaus Projekte, wo die Angehörige wenig oder kein Interesse zeigen, sich einzubringen. Wie immer gibt es keine Zauberlösungen für alle Fälle, aber deutlich wurde herausgestellt, das es wichtig sei, die Angehörigen auf ihre "Rolle" vorzubereiten und sie gut zu begleiten. Das Thema wird uns weiterhin beschäftigen... Die nächsten Termine für die Fachgespräche stehen übrigens bereits fest:

27. Mai und 16. September 2014, jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr. Bitte informieren Sie sich auch über weitere Veranstaltungen von und mit dem WIG NRW e.V.

1 von 1 10.03.2014 21:17